

# Schülerin nimmt meine Äußerungen per Handy auf...

**Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 10. September 2020 20:52**

## Zitat von Bolzbold

Der Schulleiter entscheidet über die Aufnahme - laut § 46 SchulG in NRW. Wenn also eine Schule einen Schüler loswerden will, geht das nur über ein Vier-Augen-Gespräch zwischen den beiden Schulleitungen. Und in der Regel läuft das in der Tat so: "Nimm Du einen von mir, dafür nehme ich einen von Dir."

Möglich, bei uns ist das nicht so. Ganz sicher aber ist es kein Tip für eine frustrierte Kollegin, die sich mit verhaltensauffälligen Kindern und deren Eltern auseinandersetzt.

Danke [Palim](#), dass du die Abläufe noch mal genau geschildert hast für euer Bundesland. Alles Sachliche hilft, denke ich, um von der persönlichen Betroffenheit weg zu kommen.